

BESCHLUSSVORLAGE V0838/19/1 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6020
	Amtsleiter/in	Hoferer, Walter
	Telefon	3 05-2340
	Telefax	3 05-2342
	E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de
Datum	07.10.2019	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	24.10.2019	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Projekt "Vierstreifiger Ausbau der bestehenden Ostumgehung Etting im 3. Bauabschnitt (3.BA umfasst den Bereich östlich der August-Horch-Straße, von Bau-km 3+170 bis südlich der Einmündung Kipfenberger Straße, bei Bau-km 4+160, Ausbaulänge ca. 1,0 km)

Hier: Ergänzende Projektgenehmigung
(Referent: Herr Ring)

Antrag:

1. Für den vierstreifigen Ausbau der bestehenden Ostumgehung Etting im 3. Bauabschnitt von Bau-km 3+170 bis Bau-km 4+160 auf einer Ausbaulänge von ca. 1,0 km wird eine ergänzende Projektgenehmigung erteilt.
2. Die Erweiterung der bereits genehmigten Projektkosten in Höhe von rd. 7.40 Mio. € um ca. 4,0 Mio. € wird **vorbehaltlich der sach- und fachtechnischen sowie der juristischen Prüfung hinsichtlich Geltendmachung und Durchsetzung aller rechtlich möglichen und gebotenen Ansprüche der Stadt gegenüber Dritten** zugestimmt. Somit werden die erweiterten voraussichtlichen Projektkosten in Höhe von ca. 11,4 Mio. € (ohne Grunderwerb) genehmigt.

gez.

Alexander Ring
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 11.400.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 150.000 €	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 630200.9510000	Euro: 1.200.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) BayGVFG- und FAG-Mittel (Fördersatz rd. 50% der zwf. Kosten) ca. 3.570.000 €	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: 900000.003000 (Gewerbesteuereinnahmen) von HSt:	Euro: 1.083.000
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2020 HSt 630200.9510000	Euro: 1.000.000 €
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

1. Beschlusslage:

Projektgenehmigung über 7,4 Mio € ohne Grunderwerb inkl. dem Auftrag an die Verwaltung zur
Stellung des Förderantrages nach BayGVFG

V0502/15 StR vom 30.07.2015

2. Kurzvortrag:

Mit Beschluss vom 30.07.2015 (V0502/15) hat der Stadtrat die Projektgenehmigung für den
Ausbau der Ostumgehung Etting, 3. Bauabschnitt erteilt. Der Abschnitt erstreckt sich auf eine
Länge von Bau-km 3+170 bis Bau-km 4+160. Zum damaligen Zeitpunkt wurden Kosten für diesen
Abschnitt in Höhe von ca. 7,4 Mio. € ermittelt und genehmigt.

Durch mehrfachen Personalwechsel beim Beauftragten Büro für die Bauleitung war es nicht eher möglich belastbare Zahlen für diese Beschlussvorlage zu bekommen. Zur Unterstützung in rechtlichen Fragen in Bezug auf Schadensersatz und für die rechtliche Beurteilung wurde bereits eine Rechtsanwaltskanzlei eingeschaltet.

3. Kostenentwicklung

- Da parallel zum vierstreifigen Ausbau der OU Etting die Audi AG die neuen Ein- und Ausfahrtsrampen vom Parkhaus T39 errichtet hat, musste das zur Verfügung stehende Bau Feld im 3. BA gemeinsam beansprucht werden. Wegen der gegenseitigen Abhängigkeiten aufgrund der parallel laufenden Baumaßnahmen, waren zahlreiche Anpassungen des Bauablaufs und der bauzeitlichen Verkehrsführung erforderlich. Die Bauausführung musste teilweise neu organisiert werden. Aufgrund der erhöhten Anforderungen im Vergaberecht gemäß der aktuellen Rechtsprechung müssen Bauleistungen künftig soweit möglich getrennt vergeben werden. Somit sind mehrere einzelne separate Ausschreibungen erforderlich. Unter anderem wurde die Verkehrssicherung als eigener Auftrag vergeben. Der Aufwand hierfür wurde zum Einen vom Ingenieurbüro stark unterschätzt, zum anderen kamen unvorhersehbare Mehrleistungen wegen dem o.g. beengten Verhältnissen und Bauverzögerungen im Zusammenhang mit den parallel laufenden Audi-Baumaßnahmen im gleichen Bau Feld hinzu. Es entstanden deutliche Kostensteigerungen in der Verkehrssicherung in Höhe von ca. 1,0 Mio. € brutto.
Kosten, die bspw. im Rahmen des Auftrages der Verkehrssicherung aufgrund von Veranlassungen der Audi AG entstanden sind, werden anteilig an Audi weiter verrechnet. Derzeit wird geprüft, welche Kosten noch von Audi zu tragen sind.
- Aufgrund der verspäteten Fertigstellung der Audi-Rampen zum Parkhaus T39 hat sich in der Folge auch die Bauzeit der städtischen Straßenbaumaßnahme verlängert (Kostensteigerungen durch z.B. längere Vorhaltung der BE-Fläche etc.) ca. 57.000 €.
- Weiterhin kam es zu Massenverschiebungen im LV bei der Entsorgung von Erdaushub, da die Belastung des Bodens größer war als im Baugrundgutachten angenommen. Die letztlich während der Ausführung festgestellten Bodenbelastungen wurden bei der in der Planungsphase durchgeführten Baugrunduntersuchung nicht erkannt. Aufgrund der regelmäßig nur punktuellen Erkundungen, ist eine flächige Vorabbeurteilung generell mit einem Risiko verbunden (Baugrundrisiko). Die Kosten sind als Sowieso-Kosten zu bewerten und bewegen sich in einer Größenordnung von ca. 580.000 € brutto. Zur Weiterverwendung des Aushubmaterials gab es keine Ausweichmaßnahmen im Stadtgebiet außer, in Absprache mit dem Umweltamt, der Einbau von Teilmengen in der BMX Bahn beim Radhaus (Transportkosten dafür rd. 77.000 € brutto mit einer effektiven Ersparnis gegenüber einer Entsorgung von ca. 280.000 € brutto). Darüber hinaus mussten Teilmengen als Deponieklasse-Material (DK) ebenfalls entsorgt werden. Hierfür fallen weitere Kosten in Höhe von ca. 253.000 € brutto an.
- Die Entsorgung des Erdaushubs aus der Teilmaßnahme „Erweiterung des Regenrückhaltebeckens“ (RRB Haunstädter Bach) hat zu zusätzlichen Kosten in Höhe von ca. 74.000 € brutto geführt. Das Ausbaumaterial musste entgegen der Annahme in der Ausschreibung als Deponieklasse –Material (DK) eingestuft werden. Diese Sowieso-Kosten sind vorab nicht erkannt worden.
- Des Weiteren haben sich während der Bauzeit verschiedene Regelwerke aufgrund des Novellierungsfortschrittes verschärft (Einbau befahrbarer Splittmastix-Binder, inzwischen gelten alternative Binderschichten, die noch nicht im Regelwerk der ZTV-Asphalt implementiert sind, für die aber bereits wegen der höheren Qualität die Ausführung gemäß geregelter

Ausführungshinweise empfohlen wird). Im Hinblick auf die neuen Erkenntnisse zur höheren Langlebigkeit der Verkehrsanlage hat man eine höhere Qualität eingebaut. Dazu kam ein kleinflächiger Einbau über die gesamte Strecke vor allem im Bereich der AUDI-Rampen. Die hierfür anfallenden Kostensteigerungen belaufen sich auf ca. 300.000 € brutto.

- Entgegen der ursprünglich geplanten wassergebundenen Schottertragschichten als provisorische Verkehrsführung für Radfahrer wurden teilweise Radwege zur Verbesserung der Befahrbarkeit asphaltiert. Hierfür fielen Kosten in Höhe von rd. 16.000 € brutto an.
- Änderung der geplanten Schutzplanke in eine Betonleitwand aufgrund vorhandener Sparten nördlich der OU Etting. Das Einrammen der Stützen für die erforderlichen Schutzplanken am Fahrbahnrand war streckenweise aufgrund der dichten Spartenlage nicht möglich. In der Realität lagen die Leitungen an anderer Stelle als in den Plänen von den Spartenträgern bekanntgegeben. Deshalb war die Umstellung auf eine dauerhafte Betonleitwand nötig (rd. 160.000 € brutto). Ein Umverlegen der vorhandenen Leitungen war aus Platzmangel nicht möglich (z.B. wegen angrenzender TAL etc.) und wäre vsl. teurer geworden. Generell kam es bei den erforderlichen Umverlegungen von Bestandsleitungen zu vorher nicht planbaren Maßnahmen.
- Der Ausbau der alten Granitbordsteine wurde im LV nicht berücksichtigt (rd. 36.000 € brutto, Sowieso-Kosten).
- Durch die Verzögerungen beim Herstellen der Ausfahrtsrampe Nord des Audi -Parkhauses wurde entgegen dem vereinbarten Terminplan zwischen Stadt und Audi die Rampe West bereits früher hergestellt. Da nun die Parkhausrampe über der neu geplanten Radwegunterführung schon hergestellt war, konnte das Gerät zum Ziehen der Bohlen wegen der geringen Durchfahrts Höhe nicht mehr einfahren und die Bohlen mussten teilweise im Boden verbleiben. (rd. 45.000 €). Die Weiterverrechnung an Audi ist vorgesehen.
- Ein weiterer Faktor, der zur Erhöhung der Kosten seit Aufstellung der Kostenberechnung führte, ist die allgemeine Preissteigerung aufgrund der inzwischen deutlich gewordenen Marktsituation. Beispielsweise sind die Asphaltpreise aufgrund der guten wirtschaftlichen Konjunktur erheblich gestiegen. Es wurden hierfür entsprechende Mehrkosten in Höhe von rd. 24.000 € brutto angemeldet.
- Entgegen den vorab erfolgten Abstimmungen mit der entsprechenden Fachstelle für die Hebeanlage an der Radwegunterführung, die Teil der Straßenentwässerung ist, wurde nach Auftragserteilung eine zweite Pumpe gefordert. Diese Zusatzkosten sind Sowieso-Kosten und belaufen sich auf ca. 17.000 € brutto.
- Der Handlauf innerhalb der neuen Radwegunterführung war in verzinkter Oberfläche ausgeschrieben. Dies entspricht zwar den geltenden Vorschriften, ist aber mittlerweile nicht mehr Stand der Technik. Auch im Hinblick auf eine gefahrlose Nutzung wurde auf einen Edelstahlhandlauf umgestellt. Die hierfür anfallenden Mehrkosten belaufen sich auf ca. 20.000 € brutto.

Die Gesamtkosten für den 3. Bauabschnitt, einschließlich der zu erwartenden Baunebenkosten, werden nach aktuellem Baufortschritt und dem derzeitigen Kenntnisstand auf rd. 11,4 Mio. € brutto (ohne Grunderwerb) prognostiziert und setzen sich wie folgt zusammen:

	PG 2015	Prognose
Untergrund, Straßenbau, Entwässerung, Spartenanpassungen, Unterführung mit Grundwasserwanne, Stützwände, Ausstattung und Hebeanlage	rd. 6.199 T €	rd. 6.199 T €
Nachträge Straßen- und Ingenieurbau sowie Massenmehrungen		rd. 2.777 T €
<i>Zwischensumme 1 (brutto)</i>	<i>rd. 6.199 T €</i>	<i>rd. 8.976 T €</i>
Verkehrssicherung	rd. 20 T €	rd. 1.121 T €
Ökologischer Ausgleich	rd. 75 T €	rd. 81 T €
Archäologie mind.	rd. 100 T €	rd. 5 T €
<i>Zwischensumme 2 (brutto)</i>	<i>rd. 6.394 T €</i>	<i>rd. 10.183 T €</i>
<u>Baunebenkosten</u>	<u>rd. 943 T €</u>	<u>rd. 1.217 T €</u>
Gesamtkosten 3 (brutto)	rd. 7.337 T €	rd. 11.400 T €
<u>Gesamtkosten (brutto) gerundet</u>	<u>rd. 7.400 T €</u>	<u>rd. 11.400 T €</u>

Gemäß Prognose erhöhen sich die Projektkosten um rd. 4,0 Mio. €.

Für die Baumaßnahme wurde ein Antrag auf Gewährung von Fördermitteln nach Art. 2 BayGVFG und nach Art. 13c FAG gestellt. Gemäß Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 19.12.2016 wurden Zuwendungen in Höhe von insgesamt 3,57 Mio. € bewilligt. In der Projektgenehmigung vom 30.07.2015 ist man von einer Fördersumme von ca. 2,8 Mio. € ausgegangen. Die im Rahmen der Bauabwicklung entstandenen und vorgenannten Kostenerhöhungen wurden dem Fördermittelgeber zur Prüfung und der Bitte um Nachbewilligung vorgelegt. Eine abschließende Aussage zur Förderfähigkeit und Erhöhung der genehmigten Fördermittel liegt noch nicht für alle Leistungen vor. Sollte sich im weiteren Prüfverfahren ein möglicher Förderschaden oder ein Schaden durch mangelnde Planungs- bzw. Bauleitungstätigkeit durch ein Verschulden der beauftragten Planungsbüros herausstellen, werden die Büros in Regress genommen.